

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 29 (1975)

Heft: 9: Wohnungsbau

Rubrik: Firmennachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachausstellung

Vom 16. bis 19. Oktober findet wieder die FSS, Fachausstellung für Schwimmbäder, Saunas und Sportanlagen, auf dem Züspas-Messegelände in Zürich statt. Gleichzeitig wird am 16. und 17. Oktober die Schweizerische Bädertagung im Stadthof 11, Zürich, durchgeführt, mit den nachstehenden Themen: Neue schweizerische Richtlinien für Bäder; Kinderbereiche im Hallen- und Freibad; Privat-, Gemeinschafts- und Hotelbäder; Badewasseraufbereitung; Besucherzahlen in Bädern; Verpflegungsmöglichkeiten in Bädern; Sauna- und Fitneßeinrichtungen in öffentlichen Bädern. Bringt das Baden in öffentlichen Bädern Gefahren für die menschliche Gesundheit?; Wirtschaftlicher Energieeinsatz in Bädern; Stahlbetonbecken; Sprunganlagen.

Firmennachrichten

Otis Außenaufzüge

Das Hotel «Sofitel» in Sèvres (Frankreich) wurde vor kurzem eingeweiht. Für die Firma Otis handelte es sich um eine große Premiere, denn an diesem Tage wurden zwei Außenaufzüge in Betrieb genommen. Sie werden «bulles» (Seifenblasen) genannt. Es sind Plexiglasschalen in Form von halbierten Eiern. Die beiden Schalen des «Sofitel» gleiten an der Fassade auf und ab. Sie wurden gewissermaßen das Markenzeichen des Hotels «Sofitel» in Sèvres.

Man betritt die Aufzüge von der Hotelhalle aus durch zwei Schiebetüren. Es handelt sich um zwei Kabinen für 750 kg mit einer Geschwindigkeit von 1,5 m/s, welche das im 21. Stockwerk gelegene Schwimmbad einschließlich der Bar mit dem Erdgeschoß verbinden. Die 67 m lange Nonstopfahrt geht ziemlich langsam vor sich, um den Passagieren Zeit zur Bewunderung des Panoramas zu lassen.

Technischer Gag aus Amerika Während seiner Reise durch die USA hatte der Direktor der «Sofitel»-Hotelkette in Atlanta von Otis installierte Außenaufzüge entdeckt.



Abschirmung gegen Wind und Unwetter

Ein Hauptproblem stellte sich: Das Material war ohne besonderen Schutz Wind und Unwettern ausgesetzt. Wir mußten es vollständig wasserfest machen. Um das Beschlagen der Plexiglasscheiben zu vermeiden, mußten wir ein besonderes Ventilationssystem schaffen. Die außen verlaufenden Kabel waren ebenfalls den Winden ausgesetzt; sie wurden mit einer Schutzhülle umgeben, wie dies gewöhnlich bei Schiffen geschieht.

In jeder Kabine sind Seitentüren vorgesehen, damit bei einer Panne die Passagiere geborgen werden können. Wenn eine Schale während der Fahrt blockiert wird, so bringt man die andere auf ihre Höhe, die Verbindungstüren werden geöffnet, und die Insassen der blockierten Kabine können gefahrlos und ohne jede Schwierigkeit in die andere überwechseln.

Das V-Ventil – Eine neue Ventilgeneration für Sanitärarmaturen

Seit Jahrzehnten werden Sanitärarmaturen mit Tellerventilen ausgerüstet. Die mit diesen Ventilen verbundenen Nachteile sind bekannt und oft bemängelt worden. Die Firmen Armaturenfabrik Wallisellen AG, Egloff & Co. AG, Niederrohrdorf, Metallgießerei und Armaturenfabrik Lyß lancieren gemeinsam eine neue Ventilgeneration, welche entscheidende Vorteile beinhaltet.

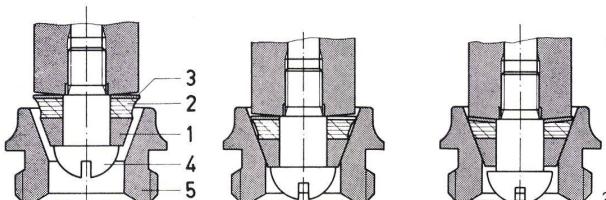
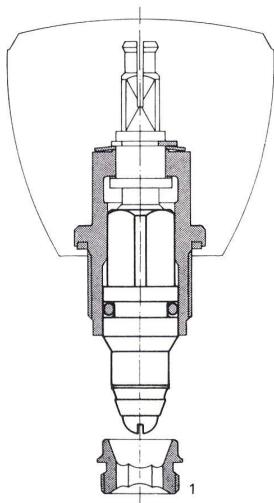
Erreichte Zielsetzungen

Folgende anspruchsvolle Zielsetzungen aus dem technischen Pflichtenheft sind mit der Neuentwicklung erreicht:

- Höherer Mischkomfort und wesentliche Wassers-/Energieersparnis
- rasches und präzises Einstellen der gewünschten Temperatur und Menge, durch ideale Reguliercharakteristik;
- das eingestellte Temperatur-/ Mengenverhältnis bleibt konstant, durch Elimination der Quellung; Feineinstellung möglich, auch bei kleinen Mengen;
- Hohe Lebenserwartung durch Einschränkung der Verschleißmöglichkeiten
- der metallische Anschlag verunmöglicht ein Zerquetschen der Dichtung;
- Die V-Form bietet Strömungsbzw. Geräuschvorteile
- Gleicher Preis

Der technische Hintergrund

a) Der Aufbau Abb. 1
Die bisherige bewährte Oberteilkonstruktion bleibt unverändert. Neu ist die Ventil-Kegelpartie. Diese ist, wie das bisherige Tellerventil, auswechselbar.
Bestechend ist der einfache Aufbau. Das Ventil besteht aus Regulierkonus, Gummidichtung, Scheibe und Schraube.



Die Funktionen «Dichten» und «Regulieren» sind getrennt. Der Regulierkonus ermöglicht eine Feineinstellung mit nahezu linearer Charakteristik! Die im Volumen klein gehaltene Dichtung steht in geöffnetem Zustand gegenüber dem Konus zurück. Quellerscheinungen sind damit praktisch eliminiert! In geschlossenem Zustand ist die Dichtung allseitig eingebettet und durch metallischen Anschlag vor Zerquetschung geschützt. Damit ist hohe Lebensdauer gewährleistet! Die strömungstechnisch günstige Ventilpartie bringt Geräuschvorteile.

b) Die Funktion Abb. 2

Fig. 2 V-Ventilpartie in Stellung «offen»

Fig. 3 V-Ventilpartie beim Schließen. Regulierkonus aufgesetzt. Dichtung nicht gepreßt.

Fig. 4 V-Ventilpartie in Stellung «geschlossen». Regulierkonus aufgesetzt. Dichtung axial gepreßt. Metallischer Anschlag.

Reparatur- und Umbauaspekte
Der neue V-Ventilsitz entspricht in seinen äußeren Abmessungen der URS-Norm. Der Innenkonus wurde der neuen V-Form angepaßt. Daraus folgt:

- jede Armatur nach URS-Norm kann mit dem V-Ventil ausgerüstet werden. Dabei ist der Ventilsitz mitauszuwechseln
- jedes Oberteil nach URS-Norm paßt auf den neuen V-Ventilsitz

Zusammenfassung

Die Beständigkeit des neuen Prinzips ist in doppelter Hinsicht gründlich erprobt worden:

- auf dem Dauerprüfstand im Labor
- in Testobjekten über mehrere Jahre

In Anbetracht der grundsätzlichen Vorteile des V-Ventils darf ohne Übertriebung von einer Ventil-Generation gesprochen werden, welche in der Normalarmaturentechnik neue Maßstäbe setzt. Dabei sind aktuelle Postulate des Umweltgedankens (Wasserersparnis, Lärmbekämpfung) wie auch der Komfortsteigerung (Mischqualität) realisiert worden, ohne daß eine Preissteigerung in Kauf genommen werden muß.

Armaturenfabrik Wallisellen AG

Entschiedene Wettbewerbe

Freienbach: Sonderschule Außerschwyz

Die total sieben eingegangenen Projekte wurden wie folgt rangiert:

1. Preis: Kurmann und Heiniger, Architekten, Pfäffikon; 2. Preis: U. Butti, dipl. Arch. ETH/SIA, Mitarbeiter M. Facchin, Arch. Tech. HTL, Pfäffikon; 3. Preis: Peter Schaefer, dipl. Arch. ETH, Robert Rüegg, Arch. Tech. HTL, Wollerau; 4. Preis: Hanspeter Odermatt, Pfäffikon. Das Preisgericht: Kurt Baumgartner, Felix Buser, Albin Fuchs, Albino Luzzatto, Alois Vonwil.

Neuenhof: Friedhofanlage Oberer Papprich

Auf Grund der Projektbeurteilung, eines nochmaligen Besuches des Geländes und des jenseitigen Limmatufers sowie einer letzten Durchsicht aller eingegangenen Arbeiten kommt das Preisgericht einstimmig zu folgender Rangierung und Prämiierung:

1. Preis (Fr. 5000.–): Professor Dolf Schnebli, Agno, Mitarbeiter Werner Wegmann, dipl. Arch. ETH; 2. Preis (Fr. 4500.–): Urs Burkhard, Adrian Meyer, Max Steiger, Baden; 3. Preis (Franken 3700.–): Tanner & Loetscher, Arch. BSA, Winterthur, Mitarbeiter Bernd Wengmann, Untersiggenthal; 4. Preis (Fr. 3300.–): H. U. Fuhrmann, Zürich, Mitarbeiter C. Dall'Ava; 5. Preis (Fr. 2000.–): Hans-Peter Ammann & Peter Baumann, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA/SWB, Zug, Mitarbeiter Franz Keel, Bruno Portmann; 6. Preis (Franken 1500.–): Obrist & Partner, Architekten und Planer, Baden, Mitarbeiter Jörg Villiger, Baden. Das Preisgericht empfiehlt einstimmig, den Verfasser des im ersten Rang stehenden Projektes mit der Weiterbearbeitung seines Vorschlags zu betrauen.

Zollikon ZH: Überbauung des Areals Rebwies mit Alterswohnheim, Alterswohnungen und kommunalem Wohnungsbau

Das Preisgericht setzte folgende Rangfolge der Bewertung fest:

1. Preis (Fr. 5500.–): Atelier WW, Walter Wäschle und Urs Wüst, dipl. Architekten, Zürich; 2. Preis (Fr. 5000.–): M. Mennel & W. Rüdt, Architekten, Zürich; 3. Preis (Franken 4500.–): Bruno Gerosa, Arch. BSA/SIA, Zürich; 4. Preis (Franken 3000.–): Hans Meyer, Arch. SIA, Zürich, Mitarbeiter F. Bögli und U. Martinelli, Architekten. Das Preisgericht kam zum Schluß, daß kein Projekt zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe empfohlen werden kann und die Verfasser der drei erstrangierten Projekte mit der Überarbeitung ihrer Entwürfe beauftragt werden sollten.

St. Gallen: Primarschulhaus Sturzenegg und Stephanshorn

Ende November 1974 genehmigte der Stadtrat das Programm für die Durchführung von öffentlichen Projektwettbewerben für die Primarschulhäuser Stephanshorn, St. Gallen-Ost, und Sturzenegg, St. Gallen-West. Für die Prämiierung von sechs oder sieben Entwürfen stehen dem Preisgericht je Fr. 45 000.– und für allfällige Ankäufe je Fr. 3000.– zur Verfügung. Die Entwürfe beider Wettbewerbe wurden vom gleichen Preisgericht beurteilt.

Rangierung und Prämiierung für das Schulhaus Sturzenegg

Nach eingehender Aussprache, nach Berücksichtigung der Auffassungen und Wünsche der beratenden Mitglieder des Preisgerichtes und der Erkenntnisse aus der Geländebegehung erfolgte eine nochmalige Durchsicht aller Arbeiten. Anschließend gelangte das Preisgericht mit den beratenen Mitgliedern einstimmig zu folgender Rangierung und Prämiierung:

1. Preis (Fr. 10 000.–): Glaus & Stadlin, Architekten, Mitarbeiter A. Heller, St. Gallen; 2. Preis (Fr. 8000.–): Peter Thoma, Architekt, St. Gallen; 3. Preis (Franken 7500.–): R. Marconato, Architekt, St. Gallen; 4. Preis (Franken 7000.–): F. Hochsträßer & H. Bleiker, Arch. SIA, Mitarbeiter H. Hungerbühler, H. Gerber, St. Gallen; 5. Preis (Fr. 5000.–): Knecht & Trümpty, Architekten, St. Gallen; 6. Preis (Fr. 4000.–): R. Klaiber, stud. arch. ETH, und Chr. Stäheli, stud. arch. ETH, St. Gallen; 7. Preis (Fr. 3500.–): F. Ladner, dipl. Arch., Mitarbeiter K. Feßler und R. Gerosa, St. Gallen. Das Preisgericht empfiehlt der ausschreibenden Behörde einstimmig, den Verfasser des erstrangierten Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Rangierung und Prämiierung beim Schulhaus Stephanshorn

Nach eingehender Aussprache, nach Berücksichtigung der Auffassungen und Wünsche der beratenden Mitglieder des Preisgerichtes und der Erkenntnisse aus der Geländebegehung erfolgte eine nochmalige Durchsicht aller Arbeiten. Anschließend gelangte das Preisgericht mit den beratenen Mitgliedern einstimmig zu folgender Rangierung und Prämiierung:

1. Preis (Fr. 9500.–): Baumann, Architekt, Verfasser Othmar Baumann, dipl. Arch. SIA, St. Gallen; 2. Preis (Fr. 8500.–): Beat Wild, dipl. Arch., St. Gallen; 3. Preis (Fr. 7500.–): Böniger & Hotz, Architekten, St. Gallen; 4. Preis (Fr. 6500.–): K. Kaufmann, dipl. Arch. ETH, St. Gallen; 5. Preis (Fr. 5500.–): Walter Sutter, Arch. HTL, Mitarbeiter H. Inauen, Arch. HTL, St. Gallen; 6. Preis (Fr. 4000.–): Glaus & Stadlin, Architekten, Mitarbeiter A. Heller, St. Gallen; 7. Preis (Fr. 3500.–): Knecht & Trümpty, Architekten, St. Gallen. Das Preisgericht empfiehlt der ausschreibenden Behörde einstimmig, den Verfasser des ersten Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.